



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Wenzel

Wiesbaden, 19.06.2024

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

**zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am Mittwoch, 26. Juni 2024, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden**

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 15.05.2024**
2. **Ihr Ansprechpartner für bürgerschaftliches Engagement in Wiesbaden - Freiwilligen-Zentrum Wiesbaden stellt seine Aktivitäten vor**

3. 24-F-15-0016

ANLAGE

Gibt es eine zunehmende Jugendkriminalität in Wiesbaden?

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 06.05.2024 -

- Beschluss Nr. 0037 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 15.05.2024 -

4. 24-F-63-0056

Situation bei den Jugendhilfemaßnahmen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 04.06.2024 -

Der Kindergesundheitsbericht 2023 der Stiftung Kindergesundheit¹ macht es deutlich: Kinder und Jugendliche sind durch die aktuelle Krisenlage stark belastet: nach der Corona Pandemie seien sie direkt mit neuen Krisen konfrontiert. Angst und Anpassungsstörungen hätten deutlich zugenommen, besonders bei Mädchen. Die Gesundheits- und Jugendhilfesysteme sind überlastet, zuletzt hätten sich die Wartezeiten auf einen Therapieplatz verdoppelt.

Präventive Maßnahmen können einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, um die Entstehung von psychischen und psychiatrischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Da setzen beispielsweise die Hilfen zur Erziehung der Bezirkssozialarbeit an.

Die Kosten für Jugendliche, die nicht richtig zuhause unterstützt werden, tragen wir an vielen anderen Stellen. So kann es zu Schulabbruch und fehlendem Schulabschluss kommen und damit einhergehend oft Erwerbslosigkeit, Wohnungslosigkeit, teilweise hohem Substanzkonsum und einer erhöhten Inanspruchnahme des Gesundheitssystems. Auch die Wahrscheinlichkeit für delinquentes Verhalten ist erhöht. Deshalb müssen wir die Jugend im Blick behalten und die Jugendhilfemaßnahme unterstützen, wo es möglich ist.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- 1) Wie viele Familien betreut ein*e Mitarbeiter*in der Bezirkssozialarbeit und wie ist die Einschätzung zur aktuellen Bedarfslage? Wie viele unbesetzte Stellen gibt es und wie hoch ist die Fluktuation?
- 2) Wie ist es um teilstationäre Angebote für Kinder und Jugendliche mit sozialen und Verhaltensauffälligkeiten (§32 SGB VIII Tagesgruppen, Wochengruppen) bestellt?
- 3) Wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten und gibt es unbesetzte Stellen (falls ja, bitte die Anzahl nennen) für
 - a) Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII,
 - b) eine sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§31 Unterstützung der Eltern in der Erziehung),
 - c) eine*n Einzelfallhelfer*in (ISE) (direkte Begleitung der Jugendlichen),
 - d) die Aufnahme in Tages-/Wohngruppen nach §32 SGB VIII.

¹ https://www.kindergesundheit.de/Die-Stiftung/Kindergesundheitsberichte/Kindergesundheitsbericht_2023.php

- 4) Wie steht es um das stationäre Betreuungsangebot für Jugendliche, die nicht zuhause leben können/wollen:
 - a) Wie ist die aktuelle Bedarfslage stationärer Betreuungsangebote für Jugendliche, die psychisch erkrankt sind (§35a therapeutische Wohngruppen) und können diese gedeckt werden, wenn nein, warum nicht?
 - b) Wie ist die aktuelle Bedarfslage stationärer Betreuungsangebote für Jugendliche nach §34 SGB VIII und können diese gedeckt werden, wenn nein, warum nicht?
 - c) Kommt es vor, dass Jugendliche in Wohngruppen in anderen Städten untergebracht werden müssen, wenn ja, wie häufig ist das der Fall?

- 5) Wie viele Schulsozialarbeiter*innen hat Wiesbaden an den Schulen? Wie viele Kinder betreut ein*e Schulsozialarbeiter*in durchschnittlich? Gibt es unbesetzte Stellen und wenn ja, wie viele?

- 6) Wie viele Schulpsycholog*innen stehen Wiesbadener Schulen zur Beratung zur Verfügung?

5. 24-F-22-0024

Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 18.06.2024 -

Barrierefreiheit ermöglicht Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Kommunen können durch die Schaffung von barrierefreien Maßnahmen entscheidend zur Schaffung einer gerechten, inklusiven und lebenswerten Gesellschaft beitragen. Seit April 2023 gibt es in Hessen ein Förderprogramm für kommunale Gebäude und Einrichtungen, das dazu beitragen soll, in Maßnahmen für Barrierefreiheit zu investieren. Ziel der „Förderrichtlinie zum Ausbau inklusiver kommunaler Angebote im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention“ ist es, vorhandene Barrieren abzubauen und inklusive, diskriminierungsfreie Begegnungsstätten für Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen.

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, inwiefern die Landeshauptstadt Wiesbaden das Förderprogramm zum Ausbau inklusiver kommunaler Angebote im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in Anspruch nimmt.
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher im Rahmen der Förderrichtlinie umgesetzt?
 - b. Welche Herausforderungen sind bei der Umsetzung der inklusiven Angebote aufgetreten und wie wurden diese bewältigt?
 - c. Welche Maßnahmen sind in Zukunft geplant?

2. über den aktuellen Sachstand der Barrierefreiheit in den öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden zu berichten.
 - a. Wie viel Prozent der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen sind barrierefrei oder zum Großteil barrierefrei?
 - b. Bei welchen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen gibt es Probleme bei der Herstellung der Barrierefreiheit und warum?
 - c. Bei welchen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sind aktuell Maßnahmen zum Herstellen von Barrierefreiheit in Umsetzung?

6. 24-F-10-0012

Wohngeldsituation und Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme
- Antrag der AfD-Fraktion vom 18.06.2024 -

Stand Ende letzten Jahres gab es einen großen Rückstau bei der Bearbeitung von Wohngeldanträgen. Gleichzeitig steigt die Anzahl von Menschen in Wiesbaden, die Transferleistungen aus den sozialen Mindestsicherungssystemen beziehen.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Kinder, Familien und Wohnen möge beschließen, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Wie viele Mitarbeiter sind für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen in Vollzeit und wie viele in Teilzeit (Stichtag 01.06.2024) in der Wohngeldbehörde tätig?
2. Wie viele davon wurden nach dem Stichtag 01.12.2023 neu eingestellt
3. Wie viele Wohngeldanträge sind zum 1. Juni 2024 nicht bearbeitet worden?
4. Wie lange dauert es im Schnitt, bis ein Wohngeldantrag bearbeitet ist?
5. Wie viele Haushalte beziehen aktuell Wohngeld?
6. Gibt es ein sogenanntes „Alarmsystem“, nach dem dringende Fälle zuerst behandelt werden und nach welcher Regel gehen die Mitarbeiter der Wohngeldbehörde vor?
7. Wie viele Personen beziehen aktuell Bürgergeld in Wiesbaden und wie hoch ist der prozentuelle Anteil deutscher Staatsbürger und ukrainischer Flüchtlinge, sowie anderer Herkunftsländer?
8. Wie viele Personen nehmen Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Anspruch und welche Hilfeleistungen sind diese?
9. Wie viele Personen beziehen Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung?
10. Wie viele Personen beziehen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

7. 24-F-15-0025

Gemeinnützigkeit der Wohnungswirtschaft
- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 18.06.2024 -

Wohnungsgemeinnützigkeit bedeutet für Wohnungsunternehmen, einschließlich der einschlägigen kommunalen Unternehmen, kurz gesagt auf Dauer Steuerbefreiungen bei der Körperschaft-, Gewerbe-, Grund- und Grunderwerbsteuer, wenn sie preisgünstigen und sozialen Wohnraum zur Verfügung stellen. Dieses Prinzip ist 1990 abgeschafft worden.

Nunmehr soll diese Möglichkeit für Anbieter von bezahlbaren Mietwohnungen als Anreiz wieder eingeführt werden. Gerade kommunale Wohnungsunternehmen könnten aus ihrer sozialen Verantwortung heraus wegen der steuerlichen Vergünstigungen davon profitieren.

Allerdings ist dieses Instrument des Steuerrechts höchst umstritten.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2024 die „Förderung wohngemeinnütziger Zwecke“ in den Entwurf der Abgabenordnung aufgenommen. Endgültig entschieden wird Ende dieses Jahres.

Angesichts der neuen Entwicklung sollte sich der Magistrat frühzeitig diesem Thema beschäftigen.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, wie er zu diesem Prinzip der Gemeinnützigkeit in der Wohnungswirtschaft steht, und welche Vor- und Nachteile er dabei sieht,
2. zu berichten, ob und inwieweit er die kommunalen Wohnungsunternehmen über die Aufsichtsräte anhalten will, die neue Möglichkeit der Gemeinnützigkeit zu prüfen und ggf. umzusetzen und
3. bis zu diesem Jahresende 2024 seine Überlegungen und seine geplanten Maßnahmen dem Sozialausschuss mitzuteilen.

8. 24-I-30-0008

ANLAGE

Teilhabemöglichkeiten im gesellschaftlichen Leben für Geflüchtete
- Beschluss Nr. 0029 des Ausländerbeirates vom 28.05.2024 -

9. 24-V-51-0015

DL 15/24-13

Fachliches Konzept "Wiesbadener Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen - Ungleiches ungleich behandeln
- Vorstellung durch das Amt für Soziale Arbeit -

10. 24-A-79-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Integrations- und Wohnbereich

11. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 21-F-63-0001

ANLAGE

Bezahlbaren Wohnraum schaffen - Entlastungen für Mieterinnen und Mieter ermöglichen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 11.05.2021 -
- Bericht des Dezernates VI vom 14.06.2024 -

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 25.06.2024 -

2. 24-F-63-0023

Bezahlkarte für Asylbewerber*innen
- Ersetzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom
06.03.2024 zu 24-F-22-0002 -
- Bericht des Dezernates VI vom 15.05.2024 -

*- Der Magistratsbericht steht im Politischen Informationssystem (PIWi) unter dem Vorgang zur
Verfügung. -*

3. 24-V-03-0010

DL 16/24-4

Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan zur Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige
Betreuung in Grundschulen und Förderschulen - Beschlussvorlage nach Beteiligung der
Öffentlichkeit

4. 24-V-40-0012

DL 16/24-9

Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulbereich ab Schuljahr 2026 - Bericht Bau
und Förderprogramm

5. 24-V-50-0009 DL 16/24-11

Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2023

6. 24-V-51-0004 DL 16/24-12

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90;
Planung einer Kindertagesstätte als Ersatzeinrichtung für die AWO Kita Otto Witte in
Nordenstadt

7. 24-V-51-0008 DL 15/24-11

Handlungsprogramm Jugend - Jahresberichte 2023

8. 24-V-51-0012 DL 15/24-12

Kindertagesstätte Lange Seegewann in Delkenheim, Kosten für den Einbau einer
Frischkostküche und Anbau einer Pergola als Sonnenschutz

9. 24-V-51-0014 DL 16/24-13

Anpassung der Zielmiete des geförderten Wohnungsbaus im Bauvorhaben Hainweg (DRK)

10. 24-V-51-0020 DL 16/24-14

PUSCH Sozialpädagogische Betreuung durch die Schulsozialarbeit Jugend

11. 24-V-51-0021 DL 16/24-15

Demokratie leben; Erfahrungs- und Sachstandsbericht

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Sebastian Rutten
Vorsitzender

TOP 3/I



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-15-0016

Gibt es eine zunehmende Jugendkriminalität in Wiesbaden?
- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 06.05.2024 -

Vor wenigen Wochen hat das Amtsgericht Wiesbaden auf die zunehmende Verwahrlosung und Verrohung von Kindern und Jugendlichen hingewiesen, die laut der Einladung zu dem Jahrespressegespräch aus verschiedenen Ursachen, wie fehlende Erziehungskompetenz der Eltern, Suchtmittelmissbrauch, missbräuchlicher Gebrauch von technischen Medien usw., zu erklären sind.

Die festgestellten negativen Entwicklungen zu einer "zunehmenden Jugendkriminalität" haben auch die Presse aufgerüttelt. Sie sind "eine deutliche Warnung an die Gesellschaft" (WK vom 19.4.2024, S.9).

In dieser Situation ist ein verstärktes und wirkungsvolles Einschalten der Sozialverwaltung angesagt.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob er tatsächlich in unserem Stadtgebiet die von den Richtern behauptete "steigende Jugendkriminalität" wahrnimmt, und wenn ja, ob es hier örtliche Schwerpunkte gibt,
2. wie sich diese Entwicklung anhand von konkreten Zahlen belegen lässt (Entwicklung der letzten 4 Jahre); dabei sollen Fallzahlen, Ortsbezirke und Altersklassen angegeben werden,
3. welche Maßnahmen diesbezüglich in der Vergangenheit von der Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführt wurden und mit welchen Erfolgen bzw. Misserfolgen, und welche Ämter daran beteiligt waren,
4. welche Konsequenzen die Landeshauptstadt Wiesbaden aus den Darlegungen in der Pressekonferenz des Amtsgerichtes vom 18.04.2024 zieht und
5. ob die Landeshauptstadt Wiesbaden in dieser Sache neue Präventionswege beschreiten will, um der negativen Entwicklung wirkungsvoll entgegenzutreten und ob es dabei positive Erfahrungsberichte anderer Städte in vergleichbarer Größe und Struktur gibt.

Beschluss Nr. 0037

1. Der Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 06.05.2024 wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 26.06.2024 verschoben.
2. Der Ausschuss lädt zu dieser Sitzung MOJA e. V. und eine federführende Person betr. Jugendkriminalität vom Amtsgericht ein.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.05.2024



Sebastian Rutten
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 21.05.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung



Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 22.05.2024

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme



Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

842

28. Mai 2024



Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ausländerbeirats am 28. Mai 2024

Teilhabemöglichkeiten im gesellschaftlichen Leben für Geflüchtete

Antrag der DAL-Liste

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. zu berichten, welche ehrenamtlichen Angebote für Geflüchtete bestehen, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben?
 - 1.1 Wie schafft die Stadt Wiesbaden, die Geflüchteten über bestehende Angebote zu informieren?
 - 1.2 Wie werden die Wünsche und Anregungen der Geflüchteten zur gesellschaftlichen Teilhabe durch ehrenamtliches Engagement umgesetzt?
 - 1.3 Wie sind die bisherigen Erfahrungswerte über die Vermittlung von Geflüchteten in ein Ehrenamt in Vereinen und sonstigen Einrichtungen?
2. Über die rechtlichen Rahmenbedingungen von ehrenamtlichem Engagement für Geflüchtete zu berichten.
 - 2.1 Dürfen alle Geflüchteten ein Ehrenamt nachgehen?
 - 2.2. Gibt es Einschränkungen auf bestimmte Bereiche, in denen Geflüchtete ihr erwünschtes Ehrenamt ausüben möchten?
 - 2.3 Können Geflüchtete Vereine gründen oder Mitglied in einem Verein oder Vereinsvorstand werden?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, das ehrenamtliche Engagement von Geflüchteten zu bescheinigen?

Begründung:


Deutschland ist nicht nur ein Staat der Vielfalt, sondern auch ein Staat der Vereine und des Ehrenamtes. Vereinsarbeit und Ehrenamt haben sich als Grundpfeiler unserer Demokratie entwickelt und sind für unsere Gesamtgesellschaft nicht mehr wegzudenken. Über Vereinsarbeit und Ehrenamt haben Menschen die Möglichkeit, sich selbst in einer und mit einer Gesellschaft zu entfalten. Der Ausländerbeirat betrachtet die Möglichkeit für Geflüchtete, über Vereinsarbeit und Ehrenamt mehr am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Beschluss Nr. 0029

Der Antrag der DAL-Liste wird antragsgemäß beschlossen. +

Verteiler:

Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie z. w. V.


Kizilgöz
Vorsitzender



TOP 11 II

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

über
Magistrat

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

Juni 2024

Bezahlbaren Wohnraum schaffen - Entlastung für Mieterinnen und Mieter ermöglichen
Beschluss-Nr. 0220 vom 20. Mai 2021, (Antrags-Nr. 21-F-63-0001)

C) Der Magistrat wird gebeten:

VIII. verstärkt in Wohnraum für Studierende (dort auch in Partnerschaft mit dem Studierendenwerk) und Auszubildende zu investieren. Dabei sollen sich die Mieten an den BAFöG-Sätzen für Wohnraum orientieren. Der Magistrat wird gebeten, ein erstes Wohnheim speziell für Auszubildende zu realisieren, um den besonderen Wohnbedürfnissen für Azubis gerecht zu werden sowie den Ausbildungsstandort Wiesbaden zu stärken.

Die Anfrage zu Beschlussteil C/VIII des Beschlusses Nr. 0220 „Bezahlbaren Wohnraum schaffen - Entlastung für Mieterinnen und Mieter ermöglichen“ beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen der Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten und -bedarfe hinsichtlich des Wohnens für Auszubildende in Wiesbaden (gemäß des oben genannten Beschlusses) wurden Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, Vertreter:innen der beruflichen Schulen sowie Vertreter:innen der Gewerkschaften geführt. Das Vorhaben wird grundsätzlich begrüßt und Kooperationsinteresse wurde signalisiert. Gesicherte Aussagen zum tatsächlichen bzw. erwartbaren Bedarf (Anzahl der Interessent:innen, Art des Wohnens etc.) konnten jedoch nicht verbindlich getroffen werden.

Darüber hinaus wurden Informationen zu bestehenden Modellen der Wohnheime für Auszubildende in anderen Kommunen eingeholt, um die Übertragbarkeit von Finanzierung und Betriebskonditionen zu prüfen.

Parallel zu diesen Gesprächen erfolgte die Suche nach einem geeigneten Projektpartner im Bereich „Bezahlbarer Wohnraum“. Hier konnte die GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, selbst Ausbildungsbetrieb, für das Vorhaben gewonnen werden.

Derzeit ist geplant, verschiedene Modelle zu erproben, um Erfahrungen zu den qualitativen und quantitativen Bedarfen zu sammeln; hierfür wurden in einem ersten Schritt verschiedene Wohneinheiten im Bestand der GWW identifiziert. Ausgewählt wurden für Wohngemeinschaften geeignete 3-Zimmer Wohnungen sowie 1-Zimmer-Apartments mit offenem Wohn- und Küchenbereich.

Die ersten Wohneinheiten können bereits zum Start des neuen Ausbildungsjahres ab dem 1. August 2024 zur Verfügung stehen. Wohnbedarfe für Auszubildende (bzw. Studierende) in Wiesbaden sollen zudem auch in den künftigen Planungen von Bauvorhaben berücksichtigt und deren Umsetzung geprüft werden, so bspw. bei „Kastel-Housing“. Zudem wird in diesem Kontext geprüft, ob sich künftige Projekte im Wohnungsneubau auch im geförderten Wohnungsbau umsetzen lassen.

Der Aufsichtsrat der GWW wird in seiner nächsten Sitzung am 25. Juni 2024 hierzu ebenfalls informiert.